

AUSSCHREIBUNG

I. Hintergrund

Das auf 3 Jahre angelegte Projekt „**Make Europe Sustainable for All**“ wird über das Programm für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Development Education and Awareness Raising, DEAR) der Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert und bündelt das Fachwissen und die Erfahrung von 25 Partnern aus 14 EU-Ländern sowie EU-weiten und globalen Netzwerken. Dieses Projekt versteht sich als Antwort auf die Notwendigkeit einer sinnvollen, partizipativen und legitimen Umsetzung der Agenda 2030 und weltweiter, ganzheitlicher und integrierter Maßnahmen von der globalen bis hin zur lokalen Ebene. Es soll die EU dabei unterstützen, die Agenda 2030 nicht nur EU-weit erfolgreich zu implementieren, sondern dazu beitragen, dass die EU und die europäischen Regierungen Verantwortung übernehmen und mit angemessenem Ehrgeiz auf die Erreichung der Agenda-Ziele hinarbeiten. Wir wollen mit diesem Projekt einerseits das europäische Netzwerk „SDG Watch Europe“ stärken, die nationalen sektorübergreifenden Zusammenschlüsse auf zivilgesellschaftlicher Ebene fördern, die Zusammenarbeit und die Kapazitäten der nationalen und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausbauen und europäische und nationale politische Kampagnen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützen. Andererseits soll das Bewusstsein der Bürger*innen und politischen Entscheidungsträger*innen innerhalb der EU für ihre Aufgaben und Pflichten bei den Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft, beim Übergang zu einer nachhaltigeren Lebensweise und bei der Entwicklung und Förderung einer einheitlichen Europapolitik spürbar geschärft werden. Indem wir die Beteiligung und Zusammenarbeit aller Sektoren der Zivilgesellschaft fördern, möchten wir sicherstellen, dass das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum politischer und sonstiger Entscheidungen steht und alle mit einbezogen werden.

Daher ist einer der Hauptbestandteile des Projekts die **Erteilung von Zuschüssen (Programm zur Untervergabe von Zuschüssen) an lokale Gruppen, Basisorganisationen und weitere auf lokaler Ebene tätige Akteure der Zivilgesellschaft**. Mit dieser Unterstützung sollen die Kapazitäten dieser Akteure sowie der Wissens- und Informationsaustausch im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) gestärkt und auch das Bewusstsein der EU-Bürger*innen dafür geschult werden, was die SDGs mit ihnen und ihrem Leben zu tun haben und welche Rolle sie selbst bei der Unterstützung der Agenda 2030 spielen können.

In **Österreich** wird das Projekt „Make Europe Sustainable for All“ von der Organisation **ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung** umgesetzt.

Das Projekt strebt an, alle 17 SDGs ins Bewusstsein zu rücken und im Rahmen verschiedener europäischer, nationaler und lokaler Aktionen darüber zu informieren, wie die Ziele miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen; das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Themenkampagnen zur [Bekämpfung von Ungleichheit](#), zur [Nachhaltigkeit in der Lebensmittel- und Agrarbranche](#) sowie zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion, jeweils unter Einbeziehung der Querschnittsthemen Geschlechtergleichstellung, Migration und Klimawandel. Weitere Informationen zu den Kampagnen und dem Projekt finden Sie unter: www.makeeuropesustainableforall.org



II. Ziele, Zielgruppen, erwartete Ergebnisse und thematische Prioritäten:

Mit der Untervergabe von Zuschüssen sollen die Sichtbarkeit der SDGs auf lokaler Ebene erhöht und die Menschen vor Ort dazu angeregt werden, ihrerseits dafür zu werben, dass lokale Akteure und Behörden im Hinblick auf die Umsetzung der SDGs Verpflichtungen eingehen und praktische Maßnahmen ergreifen.

Um eine Multiplikatorwirkung bei Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung zu erreichen, sollten die Zuschussempfänger*innen mit ihren Maßnahmen sowohl formelle als auch informelle lokale Gruppen und einzelne Bürger*innen einschließlich Schüler*innen und Studierenden ansprechen, um diese über die SDGs und darüber, wie sie im Alltag zu ihrer Umsetzung beitragen können, zu informieren. Durch diese Maßnahmen wird die Erreichung der erwarteten Ergebnisse unterstützt:

- Sensibilisierung der Bürger*innen für und ihre Einbindung in die Förderung der Agenda 2030, insbesondere im Zusammenhang mit den thematischen Schwerpunkten des Projekts zur Förderung des Übergangs zu einem nachhaltigen Lebensstil und entsprechenden Verhaltensweisen,
- Förderung und/oder Schaffung eines Raums für den Austausch über die Umsetzung und Überwachung der SDGs, insbesondere auf lokaler Ebene,
- Stärkung von Bündnissen verschiedener Akteure bei der Unterstützung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene.

Thematische Priorität:

Die von den Zuschussempfänger*innen auf lokaler Ebene ausgearbeiteten Maßnahmen sollen zum Erfolg der europaweiten Kampagnen beitragen, deren Schwerpunkte die Bekämpfung von Ungleichheit, Nachhaltigkeit in der Lebensmittel- und Agrarbranche, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sowie die Herbeiführung eines Wandels für die Umsetzung der SDGs und die lokale Einbeziehung der EU-Bürger*innen in die Bemühungen um eine nachhaltige, faire und CO₂-arme Lebensweise sind.

III. Eignungskriterien

Wer kann sich bewerben?

- Lokale Basisorganisationen/-gruppen
- Lokale Mitglieder von auf lokaler Ebene tätigen nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft
- Lokale Bürger*innengruppen einschließlich studentischer Vereinigungen, Vereinen, Bürger*inneninitiativen u. Ä.

Um für einen Zuschuss infrage zu kommen, müssen die Bewerber*innen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- A) Sie müssen eine juristische Person und/oder eine eingetragene Körperschaft sein.
- b) Sie müssen gemeinnützig sein.
- c) Sie müssen ihren Sitz in Österreich haben.

Hinweis: Jede*r Bewerber*in kann in derselben Ausschreibung auf nationaler Ebene nur einmal teilnehmen.

Zuschussfähige Aktivitäten

Dauer: Der Umsetzungszeitraum für bezuschusste Aktivitäten beginnt am Tag der Vertragsunterzeichnung und endet spätestens am 31. März 2020. Die entsprechenden



Umsetzungsberichte müssen spätestens einen Monat nach dem Abschlussdatum der ausgewählten Projekte eingereicht werden.

Zuschusshöhe: Die maximale Zuschusshöhe im Rahmen dieser Ausschreibung ist auf 2.000 Euro begrenzt. Die Zuschüsse werden in Form einer Vorschusszahlung in Höhe von 85 % des vereinbarten Budgets zum Projektbeginn und der Zahlung des Restbetrags von 15 % nach der Einreichung der Berichte auf der Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ausgezahlt.

*Hinweis: Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden 3 Zuschüsse über maximal 2.000 Euro vergeben. Bitte beachten Sie, dass es für Bewerber*innen aus den 14 fraglichen Ländern noch eine weitere Ausschreibung für 6 Zuschüsse mit einer maximalen Zuschusshöhe von 7.500 Euro gibt. Für weitere Einzelheiten siehe <http://www.makeeuropesustainableforall.org>. Organisationen können sich für beide Ausschreibungen bewerben.*

Bereich oder Themen: Die bezuschussten Aktivitäten müssen mit den Zielen und Prioritäten des vorliegenden Projekts zur Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung, die SDGs und die Agenda 2030 und insbesondere mit Maßnahmen zu den 3 Hauptkampagnen mit den folgenden Themenschwerpunkten im Einklang stehen:

- Bekämpfung von Ungleichheit
- Nachhaltigkeit in der Lebensmittel- und Agrarbranche – Gute Lebensmittel für alle
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Es werden Vorschläge begrüßt, bei denen ein Zusammenhang zwischen den lokalen Maßnahmen und der Europawahl sowie europäischen Verfahren hergestellt wird.

Ort: Die Aktivitäten müssen auf lokaler Ebene in **Österreich** stattfinden.

Art der Aktivitäten: SENSIBILISIERUNG/AKTIVISMUS/KAPAZITÄTSAUFBAU

Beispielliste verschiedener Arten von Aktivitäten, die zuschussfähig sein können:

- Öffentliche Veranstaltungen
- Schulungen
- Podiumsdiskussionen
- Bildungsmaßnahmen (Schulen, Universitäten usw.)
- Künstlerische Darbietungen
- Dialoge und Austausch mit politischen Entscheidungsträger*innen
- Straßenaktionen
- Workshops
- Kreative und kulturelle Aktivitäten
- Jugendaktivitäten



Anmerkung:

Die folgenden Aktionen sind nicht zuschussfähig:

- Aktionen, die ausschließlich oder vornehmlich mit individuellen finanziellen Förderungen für die Teilnahme an Workshops, Seminaren, Konferenzen und Kongressen zu tun haben
- Aktionen, die ausschließlich oder vornehmlich mit individuellen Stipendien für ein Studium oder einen Lehrgang zu tun haben
- Aktionen zur Unterstützung politischer Parteien
- Spendenaktionen
- Basisfinanzierung des Bewerbers/der Bewerberin
- Aktionen, die ausschließlich oder vornehmlich Investitionen (z. B. für IT-Ausstattung) betreffen
- Aktionen, bei denen Einzelpersonen oder Gruppen wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Glaubensüberzeugung, ihrer Nichtgläubigkeit oder ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden

Zuschussfähigkeit von Kosten:

Kosten sind nur dann zuschussfähig, wenn sie direkt mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme verbunden sind. Eines der Auswahlkriterien ist die **Kostenwirksamkeit**. Es werden bevorzugt Projekte mit einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis und einer großen potenziellen Reichweite gefördert, bei denen die meisten erwarteten Ausgaben mit der Umsetzung der Maßnahme selbst verbunden sind (z. B. Herstellung von Kampagnenmaterial, Miete des Veranstaltungsorts, Reisekosten der Redner*innen, direkte Arbeitskosten usw.). Indirekte Kosten werden nicht bezuschusst; Personalkosten, die sich direkt auf das Projekt beziehen, können jedoch in die Budgetplanung einbezogen werden.

IV. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl werden u. a. die folgenden Kriterien berücksichtigt: die Relevanz des vorgeschlagenen Projekts vor dem Hintergrund der allgemeinen Ziele von „Make Europe Sustainable for All“ – Sensibilisierung für die SDGs, Umsetzung der Agenda 2030, Bürger*innenbeteiligung und Übergang zu einem nachhaltigen Lebensstil (wobei bevorzugt Maßnahmen gefördert werden, die sich mit den thematischen Schwerpunkten befassen), der sektorübergreifende Ansatz der vorgeschlagenen Aktivitäten, die potenzielle Reichweite, insbesondere ihre Originalität und Innovativität sowie die Bürger*innenbeteiligung bei der Ausarbeitung der Aktionen, ihre Relevanz für das lokale Gemeinwesen, die Fähigkeit, das Bewusstsein und Engagement der Bürger*innen für nachhaltige Entwicklung zu steigern, die Einbeziehung weiterer Akteure, sozialer Bewegungen, NROs und lokaler Behörden, die Auswirkungen des Projekts und die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse. Es werden bevorzugt lokale Basisorganisationen gefördert, die direkt mit den Kommunen zusammenarbeiten, sowie Körperschaften/Organisationen, die sich im Rahmen des Projekts „Make Europe Sustainable for All“ bereits auf Landesebene an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau beteiligt haben. Extrapunkte werden für eingereichte Vorschläge vergeben, deren Ausarbeitung und Umsetzung gemeinsam mit anderen Organisationen aus verschiedenen Bereichen erfolgen soll.

Die Bewerbungen werden auf ihre Übereinstimmung mit den Eignungskriterien geprüft. Das Auswahlgremium bewertet und beurteilt die Projektvorschläge anhand der Auswahlkriterien. Die Ergebnisse werden auf der [Website](#) von SDG Watch Austria veröffentlicht und die Bewerber*innen, deren Vorschläge ausgewählt wurden, werden kontaktiert.



V. Berichterstattung

Die Zuschussempfänger*innen müssen alle erforderlichen Berichte vorlegen (Projektbeschreibung und Finanzdaten einschließlich entsprechender Nachweise) und dazu die bereitgestellten Vorlagen verwenden; verlangt werden außerdem Fotos/Bilder und Angaben zu Aktivitäten zur Erhöhung der Reichweite (Online-Links, Veröffentlichungen usw.).

VI. Kommunikation und Sichtbarkeit

Die ausgewählten Projekte müssen die Sichtbarkeits- und Kommunikationsanforderungen des Projekts „Make Europe Sustainable for All“ uneingeschränkt erfüllen, wozu u. a. auch gehört, dass alle Veröffentlichungen, Verweise, Dokumente, Nachrichten und sonstigen Materialien für Sichtbarkeits- und Kommunikationsmaßnahmen mit den Projektlogos und der EU-Flagge (sowie dem Hinweis „Gefördert von der Europäischen Union“ und der relevanten Ausschlussklausel) versehen sein müssen.

VII. Wie läuft die Bewerbung ab?

Bitte füllen Sie zur Einreichung Ihres Projektvorschlags das Bewerbungsformular aus.

Bitte fügen Sie Ihrem Formular den Budgetvorschlag für die Aktion bei. Verwenden Sie dazu die Vorlage in Anhang I.

Einsendeschluss

Der Einsendeschluss für Ihre Bewerbung ist der **15. Februar 2019, 23:59 Uhr MEZ**.

VIII. Vorläufiger Zeitplan

Einsendeschluss für Bewerbungen	15. Februar 2019, 23:59 Uhr MEZ
Bewertungs- und Auswahlverfahren	Mitte März 2019
Mitteilung der für 2018 ausgewählten Zuschussempfänger*innen	April 2019
Umsetzungszeitraum	April 2019 bis 31. März 2020
Berichterstattung	Die Berichterstattung erfolgt innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der ausgewählten Projekte.

Weitere Informationen

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

Lisa Weinberger

lisa.weinberger@oekobuero.at

